

Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und
Europaangelegenheiten

Zum Stand der Durchführung des Operationellen Programms

RESIDER 1994-1999

im Land Bremen

EFRE-Bericht für das Jahr 1998

Bremen, im Mai 1999

KONTAKTADRESSEN_

**Regionalreferat beim Senator für Wirtschaft,
Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten**

Dr. P. Frankenfeld, Tel.: 0421/361-8801

Programmsteuerung und Berichtswesen

Herr Wiebe, Tel.: 0421/361-2574

Frau Krumsee, Tel.: 0421/361-8443

Finanzielle Abwicklung

Herr Lubiewski, Tel.: 0421/361-8651

Operationelles Programm RESIDER 1994-99 für das Land Bremen

Durchführungsbericht zum 31.12.1998 (Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden)

I. Einleitung

Im Rahmen Mitteilung 94/C 180/07 vom 01.07.94 betreffend die Gemeinschaftsinitiative RESIDER meldete das Land Bremen als Fördergebiet die NUTS III-Einheit Bremen-Stadt an. Aufgrund der stahlspezifischen Probleme entspricht die Förderkulisse nicht dem bremischen Ziel-2-Gebiet. Mit der Mitteilung 94/C 338/03 wurde dieses Gebiet - die gesamte Stadt Bremen - in die RESIDER-Förderkulisse aufgenommen.

Für die westdeutschen Bundesländer wurden insgesamt 138,27 Mio. Euro (ca. 28 Prozent der Gesamtmittel in Höhe von europaweit 500 Mio. Euro) aus dem EFRE für RESIDER zur Verfügung gestellt. Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, bis zum 31. Oktober 1994 Vorschläge in Form von Operationellen Programmen zu unterbreiten.

In Vereinbarungen zwischen den deutschen Ländern (in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die regionale Strukturpolitik zuständig) wurden dem Land Bremen aufgrund der gemeldeten (zukünftigen) Arbeitsplatzverluste im Stahlbereich 2,37 % der RESIDER-Mittel in Höhe von 3,27 Mio. Euro zugeteilt (bezogen auf die den westlichen Bundesländern zur Verfügung gestellten 138,27 Mio. Euro).

Dazu kamen Indexierungsmittel in Höhe von 0,05 Mio. Euro für die Jahre 1995 und 1996 zuzüglich bremischer Komplementärmittel in gleicher Höhe, also insgesamt 0,11 Mio. Euro. Daneben wurden für 1997 Indexierungsmittel in Höhe von 0,008 Mio. Euro eingeräumt. Zusammen mit den bremischen Komplementärmitteln (nochmals 0,008 Mio. Euro) erhöht sich das Programmvolumen um insgesamt 0,13 Mio. Auf 6,68 Mio. Euro.

Für die Verwendung dieser Indexierungsmittel wurde in 1997 ein Antrag gestellt. Gleichzeitig wurde die Verlängerung dieser Gemeinschaftsinitiative um zwei Jahre, d.h. bis Ende 1999 beantragt. Beide Anträgen wurde am 5. Dezember 1997 von der EU-Kommission stattgegeben.

Das bremische RESIDER-Programm wurde mit der Entscheidung der Europäischen Kommission K(95) 1654 vom 24. Juli 1995 genehmigt. Darüber hinaus genehmigte die EU-Kommission mit der Entscheidung K(97) 3454 einhergehend mit der Einstellung der Indexierungsmittel die Verlängerung der Gemeinschaftsinitiative bis zum 31. Dezember 1999.

Die Entscheidung K(97) 3454 sieht eine vollständige Mittelbindung bis zum 31.12.1999 vor. Die Auszahlung der Gelder muß bis zum 31.12.2001 erfolgt sein.

II. Die Abwicklung des Programms zwischen Bremen, dem Bund und der Europäischen Kommission

Im Programm RESIDER kommen nur EFRE-Mittel zum Einsatz. Es handelt sich hierbei - wie bereits erwähnt - um 3,34 Mio. Euro (inkl. Indexierungsmittel), die durch weitere 3,34 Mio. Euro des Landes Bremen kofinanziert werden, so dass sich die gesamten öffentlichen Ausgaben auf 6,68 Mio. Euro beläuft.

Für die Umrechnung der Euro-Beträge in DM gilt in diesem Programm generell ein Wechselkurs von 1 Euro=1,91672 DM. Es ist jener Kurs, der zum Zeitpunkt der Programmeinreichung (Oktober 1994) galt und für die Abwicklung und Abrechnung des Programms von Bremen konstant beibehalten wird. Somit belaufen sich die öffentlichen Ausgaben in DM auf eine Summe von 12,81 Mio. DM..

Mit der Programmgenehmigung im Juli 1995 erfolgte automatisch die Bindung der einzigen Tranche des Programmes durch die Europäische Kommission. Im Oktober 1995 ging die erste Zahlung in Höhe von 3,05 Mio. DM und im April 1998 eine zweite in Höhe von 2,05 Mio. DM ein.

Förderfähig sind Ausgaben innerhalb des Programmes ab dem 14.11.94, dem Zeitpunkt des Antragseinganges in Brüssel.

III. Die Umsetzung des Programms in Bremen

Die Umsetzung des Programmes begann in 1996. Zum Ende des Jahres 1997 betrug die Mittelbindung insgesamt 12,44 Mio. DM und Auszahlungen beliefen sich auf rd. 2,4 Mio. DM. In 1998 wurden weitere 0,37 Mio. DM gebunden und 1,23 Mio. DM ausgezahlt, so dass der Mittelbindungsgrad 94% und der Auszahlungsstand rd. 24% betrug.

Ausstehende Mittelbindungen werden in 1999 vollständig vorgenommen werden, wobei bei der Langfristigkeit mancher Projekte Auszahlungen mit Sicherheit noch bis Ende 2001 getätigt werden.

Wegen Verschiebungen zwischen den Programmachsen wird voraussichtlich im vierten Quartal 1999 ein Änderungsantrag gestellt werden.

In bezug auf die einzelnen Achsen stellt sich das Programm wie folgt dar:

1. Diversifizierung und Modernisierung des Industriellen Sektors

Im Rahmen dieser ersten Entwicklungsachse wurden 3,078 Mio. DM eingeplant. Diese Mittel wurden dem Maßnahmebereich „Gründung und Entwicklung von KMU“ in voller Höhe zugeteilt. Die Förderung erfolgt gemäß den Regelungen des notifizierten Bremer Landes-Investitions-Förderprogramms LIP.

Bis Ende 1998 wurden rd. 2,3 Mio. DM (75%) gebunden und 1,82 Mio. DM (60%) ausgezahlt.

2. Sanierung und Umbau von Flächen

Für diesen Entwicklungsschwerpunkt wurden die bereits oben dargestellten 9,480 Mio. DM gebunden, die vollständig in den Maßnahmebereich „Flächenherrichtung im Bremer Industriepark“ eingeflossen sind. In 1998 wurden hier 1,0 Mio. DM ausgezahlt.

3. Begleitende Aktivitäten

Im Rahmen von RESIDER II sind für diese Entwicklungsachse 0,254 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel konnten bis Ende Dezember 1997 in voller Höhe gebunden werden. Bis zum 31.12.1998 wurden hier ca. 0,2 Mio. DM (80%) ausgezahlt.

IV. Ausblick

Wie erwähnt, werden ausstehende Mittelbindungen in 1999 vollständig und Auszahlungen noch bis Ende 2001 getätigt werden. Wegen geringer Verschiebungen zwischen den Programmachsen wird voraussichtlich im vierten Quartal 1999 ein Änderungsantrag gestellt werden.